

LX 20. Okt. 93 11

Politische Abteilung II  
p.B.15.21.Ang.-HDA/PEM

Bern, 19. Oktober 1993

### Gesprächsnotiz

BESUCH VON JOAO VAHEKENI (V.), UNITA-VERTRETER IN DER SCHWEIZ, BEI D. FELDMEYER (FMD), BERN, 14.10.1993

---

V. wurde vom Unterzeichneten in Anwesenheit von P. Steffen (DEH, SF), J. Dessoulavy (PS) und D. Haener (PA II) empfangen. Es handelte sich um den ersten direkten Kontakt mit V. seitdem er am 27. Mai 1993 über die gescheiterten Friedensverhandlungen am 21. Mai 1993 in Abidjan informierte.

#### Lage in Angola

Der Unterzeichnende drückte eingangs die **Besorgnis der Schweiz** über den Krieg in Angola aus, welcher gemäss IKRK-Präsident C. Sommaruga gegenwärtig der schwerwiegendste Konflikt sei. Die Schweiz hofft, dass möglichst bald ein Waffenstillstand geschlossen und Friedensverhandlungen wieder aufgenommen werden können. Dies bedinge Konzessionen der Regierung wie der UNITA.

V. hat an der Zusammenkunft der politischen Kommission der UNITA (28.9. - 6.10.1993) in **Huambo** teilgenommen und dortige Bombardierungen durch die Luftwaffe der Regierung miterlebt. In der Stadt hielten sich nur Zivilisten auf, die UNITA-Soldaten befanden sich an der Front. Die Regierungsseite kontrolliere nur einen schmalen Küstenstreifen, der von unterhalb Soyo bis in die Südprovinz Cunene reiche. Hinzu kämen einige Städte wie Menongue, Luena, Saurimo, Malanje, Cuito (vgl. beiliegende Skizze). Nach Kontakten Savimbis mit dem portugiesischen Präsidenten und dem UNO-Generalsekretär habe die UNITA am 20. September 1993 einseitig einen **Waffenstillstand** verhängt und diesen bisher eingehalten. Selbst Cuito, wo die MPLA nur noch über stark reduzierte Kräfte verfüge, sei nicht angegriffen worden. Die Bemühungen, auf Sao Tomé



die Generalstäbe der beiden Seiten zusammenzubringen, seien gescheitert. Auf der Insel seien lediglich Vertreter der UNITA, der Garantiemächte des Bicesse-Abkommens (USA, Russland, Portugal) sowie der UNO eingetroffen. Auf das Angebot der UNITA, die Verträge von Bicesse sowie das noch nicht unterzeichnete Protokoll von Abidjan respektieren zu wollen, habe die Regierung (V. spricht vom MPLA) ausweichend reagiert. Die UNITA sei bereit, die Wahlergebnisse vom vergangenen Jahr zu respektieren und einen **zweiten Wahldurchgang** durchzuführen, an welchem sich Savimbi und Dos Santos als Kandidaten beteiligen. Den Wahlen müsse eine Demobilisierung der Armeen, die Bildung gemeinsamer Streitkräfte und die Entlassung der ausländischen MPLA-Söldner (Südafrikaner, Kubaner, Portugiesen) vorangehen. Auch habe die Regierung die **UNITA als Oppositionspartei zu respektieren**. Diese anerkenne die vom "nichtgewählten" Präsidenten Dos Santos erlassenen Gesetze nicht. Es gelte das **Vertrauen innerhalb der Bevölkerung** und die Freizügigkeit der Personen wiederherzustellen und zu garantieren, dass es nicht zu ethnischen Säuberungen kommt.

Sehr **negativ** äusserte sich V. erneut über die **Rolle der UNO**, welche nicht bereit sei, die UNITA anzuhören. In Angola handle es sich in erster Linie um einen Konflikt zwischen der UNITA und dem MPLA. Der Sonderbeauftragte des UNO-Generalsekretärs, Alioune Blondine Beye, habe die bizarre Idee, in Gabun unter Beteiligung der Staatschefs der Region (Namibia, Zimbabwe, Gambia, Zaïre, Kongo, Gabun) eine Konferenz zur Lösung des Angola-Konflikts durchzuführen. Dies sei indessen Geldverschwendung. Beye weigere sich nach Huambo zu gehen und habe beabsichtigt, unter Verwendung eines IKRK-Emblems, auf direktem Wege nach Cuito zu gelangen. Die UNITA erwartet vom UNO-Vertreter, dass er **mit konstruktiven Vorschlägen und als Verbindungsmann zwischen Luanda und Huambo hin- und herreise**. Statt dessen versuche er ein Treffen mit Savimbi in Uige zu stande zu bringen. Die politische Kommission der **UNITA** befürchtet eine Entführung Savimbis durch die USA und beschloss, **dass dieser Angola nicht verlassen dürfe** (sic). V. unterstrich erneut, dass eine Eliminierung Savimbis zu einer unkontrollierbaren Lage "à la somalienne" führen könnte. Es sei Aufgabe der UNO, ein Datum für die Wiederaufnahme der Verhandlungen anzugeben.

V. gab sich überzeugt davon, dass die **UNO-Sanktionen gegenüber UNITA nicht funktionieren** werden. Die UNITA habe noch von früher her genügend Waffen und Treibstoffe. Mit Geld aus dem Diamantenhandel liessen sich zusätzliche Bedürfnisse decken. Angesprochen auf die mögliche Verhängung weiterer UNO-Sanktionen (im Handelsbereich, Einfrieren von ausländischen UNITA-Guthaben, Reisebeschränkungen für UNITA-Vertreter, Schliessung von UNITA-Vertretungen im Ausland), erklärte V., dass die

Firma **De Beers** es nicht zulassen werde, dass die angolanischen Diamanten illegal anderweitig verkauft würden. Die UNITA besitze **keine Auslandguthaben**, zudem könnten solche nicht beschlagnahmt werden, wie V. als ehemaliger Angestellter einer Schweizer Bank wisse. Die **UNITA-Vertretungen** könnten nicht geschlossen werden, da es sich um solche **privater und nicht-offizieller Natur** handle. Zudem frage er sich, wie die Reisemöglichkeiten von UNITA-Vertretern eingeschränkt werden sollen. Die UNO-Sanktionen träfen vor allem die **zivile Bevölkerung**, da sie den Schwarzmarkt für Medikamente- und Nahrungsmittel förderten. Schliesslich **bestärkten die Sanktionen die Regierung in Luanda, an einer starren Haltung bezüglich den Friedensgesprächen festzuhalten**. V. gab sich überzeugt davon, dass die Durchsetzung der UNO-Sanktionen vieler Soldaten und finanzieller Mittel bedürfe. Trotz der Hilfe der Amerikaner und Portugiesen für Luanda seien die **USA** gegenwärtig aus ihren Erfahrungen in Somalia klug geworden, und wollten den **Dialog zwischen UNITA und dem MPLA fördern**. Da keine ausländische Truppen direkt in Angola involviert sind, glaubt V. nicht, dass die UNO in den kommenden Monaten eine Lösung herbeiführen kann. Auch sei der Widerstandswille der UNITA ungebrochen. Eine Erklärung von der UNITA-Vertreterin Fatima Roqué in Paris, dass die UNITA sämtliche (Erdöl-)Abkommen revidieren werde, habe multinationale Konzerne erschreckt.

V. erkundigte sich erneut, ob nicht die **Schweiz ihre guten Dienste anbieten könnte**. Der Unterzeichnende erwiderte, dass wir dies bereits getan hätten, dass indessen die entsprechenden Voraussetzungen nicht gegeben seien. Auch werde die Schweiz keinen Weg einschlagen, der im Widerspruch zur UNO-Politik stehe. Im Zusammenhang mit den UNO-Sanktionen wies der Unterzeichnende darauf hin, dass üblicherweise die UNO-Mitglieder die Sanktionen der Organisation in ihr nationales Recht aufnehmen.

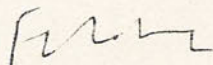
### Humanitäre Hilfe

Gemäss V., **politisiert die UNO die humanitäre Hilfe**. Er habe klare Hinweise dafür, dass in PAM-Flugzeugen Regierungstruppen transportiert worden seien (inkognito seien UNITA-Mitglieder bei einem PAM-Transport von Regierungstruppen von Luanda nach Catumbela mitgeflogen). Auch würden Nahrungsmittel einfach auf Flugplätzen abgeladen und dem Schwarzen Markt überlassen. Von Seiten des IKRK werde eingeräumt, dass sich dieses von UNO-Aktivitäten distanzieren wolle. Allerdings sei der Handlungsspielraum des IKRK-Delegierten in Luanda angesichts der UNO-Präsenz stark eingeschränkt. **Die UNITA begrüsst die Aktivitäten des IKRK**, das in den Hochebenen gut bekannt sei. Dort herrsche **kein Hunger**, hingegen benötigten die dorthin vertriebenen Stadtbewohner **Medikamente**,

**Salz und Seife.** SF betonte, dass das IKRK zu den wenigen Organisationen gehört habe, das während des Krieges über längere Zeit auf beiden Seiten humanitäre Hilfe geleistet habe. Wir unterstützen hauptsächlich dessen Aktivitäten und sind bereit, dies bis zum Abschluss eines Friedensvertrages fortzusetzen. Der Unterzeichnete dankte in diesem Zusammenhang für die Unterstützung der UNITA bei der **Evakuierung der im Spital vom Kalukembe** beschäftigten Schweizer. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass eine Schweizerin als Privatperson dort zurückgeblieben sei.

Politische Abteilung II

i.A.



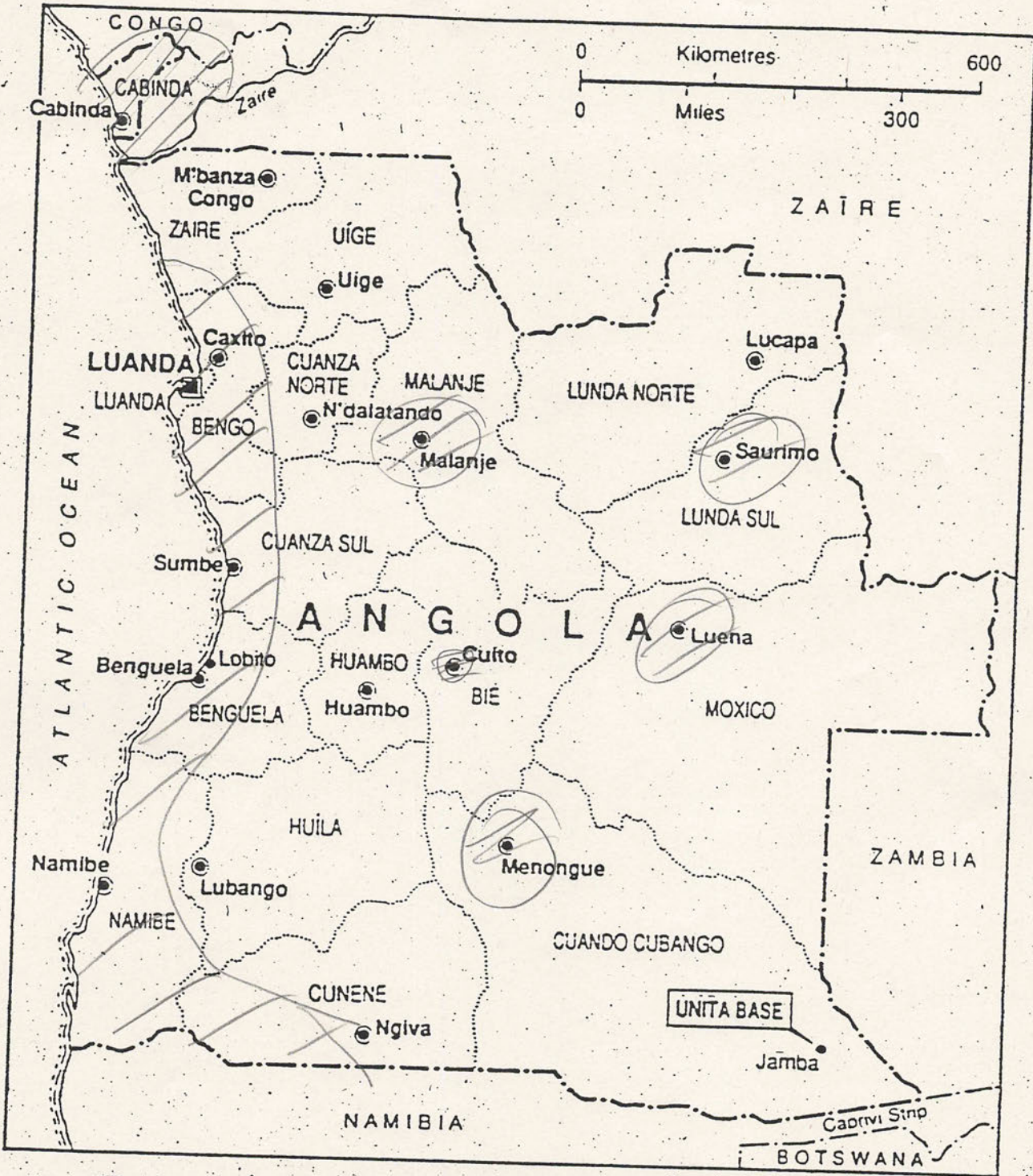
D. Feldmeyer

LX 20. Okt. 99 11

**Beilage: erwähnt**

**Kopie:**

- Sekretariat BRC
- Sekretariat KE
- Politisches Sekretariat
- DEH, Sektion Ostafrika
- DEH, z.Hd. von Herrn P. Steffen
- DV, Sektion für Menschenrechte
- EVD, BAWI, Afrikanische Entwicklungsländer
- PA III, Dienst für Friedensfragen
- DIO, Vereinte Nationen und internationale Organisationen
- RX, FMD, HDA



Regierungsgebiete gemäss Valdekeli